Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

für die Durchführung von Wettbewerben im Pferdesport

vorgelegt von der

Pferdesportgemeinschaft (PSG) Erftstadt-Niederberg e.V.

Mit Wirkung zum 30. Mai 2020 ist in Nordrhein-Westfalen die Durchführung von Wettbewerben im Breiten- und Freizeitsport und im Berufsreitsport gem. § 9 Absatz CoronaSchVO NRW zulässig.

Die PSG Erftstadt-Niederberg e.V. möchte in diesem Sinne vom 11. Bis 13. September 2020 pferdesportliche Wettbewerbe ausrichten und legt hiermit der zuständigen Unteren Gesundheitsbehörde des Rhein-Erft-Kreises das notwendige Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vor.

Veranstaltungsstätte:

Reitanlage Weber

Pfarrer-Paul-Huhnen-Str. 30

50374 Erftstadt

Kontakt:

Pferdesportgemeinschaft Erftstadt-Niederberg e.V.

Gabriele-Münter-Weg 20

50374 Erftstadt

Registernummer 700978, Amtsgericht Köln

E-Mail: info@psg-erftstadt-niederberg.de

Vertretungsberechtigter Vorstand nach BGB:

Britta Neuss

Gabriele-Münter-Weg 20

50374 Erftstadt

Tel: 0162-7172760

E-Mail: info@psg-erftstadt-niederberg.de

Hygienebeauftragter:

Eric Koenen

Bleistraße 33

50374 Erftstadt

Tel: 0157-84606702

E-Mail: info@psg-erftstadt-niederberg.de

Das vorliegende Konzept wurde mit Bezug auf die Coronaschutzverordnung NRW, ihrer Anlage "Hygiene- und Infektionsschutzstandarts" sowie unter Verwendung der folgenden Quellen erstellt:

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung / www.infektionsschutz.de
- Robert-Koch-Institut / www.rki.de
- Handlungsempfehlungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung
- "Wegweiser für Vereine" des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen
- Muster-Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des Pferdesportverbandes Westfalen

Enthaltene Aspekte zur Hygiene und zum Infektionsschutz: **Seite**

1. Informationspflicht zur Hygiene uns zum Infektionsschutz 4
2. Durchsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln 4
3. Hygienebeauftragter 4
4. Akkreditierung und Rückverfolgbarkeit 5
5. Ausschluss von Personen 5
6. Zuschauer 5
7. Notärztliche Versorgung / Tierärztliche Versorgung 5
8. Meldestelle 5
9. Arbeitsplätze 6
10. Mindestabstand und Wegführung 6
11. Hygiene und Reinigung 7
12. Mund-Nasen-Schutz 7
13. Infektionsschutz bei der Sportausübung 7
14. Wettkampfplätze 8
15. Begrenzung der Personenzahl 8
16. Vereinsgastronomie und Catering 8

1. Informationspflicht zur Hygiene und zum Infektionsschutz

1.1 Information im Vorfeld

Aktive Teilnehmer nehmen die für sie relevanten Vorschriften diese Hygiene- und Informationsschutzkonzeptes (Informationsblatt im Anhang) bereits mit Abgabe ihrer Anmeldung (im Pferdesport: Nennung) zur Kenntnis und verpflichten sich verbindlich zur Einhaltung. Anderenfalls ist eine Nennung nicht gültig. Helfern und Offiziellen wird das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept im Vorfeld der Veranstaltung ausgehändigt.

1.2. Information am Tag der Veranstaltung

Aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer des Veranstalters, Offizielle und Zuschauer müssen sich zur Anwesenheitserfassung beim Zutritt auf das Veranstaltungsgelände akkreditieren. Sie werden dabei auf die Vorschriften des Hygiene- und Infektionsschutzes hingewiesen. Das Informationsblatt liegt aus und kann mitgenommen werden.

Durch verständliche Aushänge / Plakate an markanten Stellen des Veranstaltungsgeländes wird auf die Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften hingewiesen. Ergänzend erfolgen Hinweise durch Lautsprecheransagen.

Für Fragen steht der Hygienebeauftragte zur Verfügung.

2. Kontrolle und Durchsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln

Die Einhaltung der Regeln ist für aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer, Offizielle und Zuschauer verbindlich. Bei Missachtung und sofern mildere Mittel wie Ermahnungen nicht zur Beendigung von Regelverstößen führen, macht der Veranstalter ggf. von seinem Hausrecht Gebrauch und verweist betreffende Personen von der Veranstaltungsstätte.

Sollten aktive Teilnehmer gegen die Regeln des Hygiene- und Infektionsschutzes verstoßen, kann dies zudem mit den Mitteln des Sportregelwerks geahndet werden.

3. Hygienebeauftragter

Der Vorstand des veranstaltenden Vereins beauftragt Herrn Eric Koenen als Ansprechpartner zu allen Fragen dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes. Er steht als Kontaktperson gegenüber Behörden zur Verfügung und ist für die Information und Kommunikation der Regeln zuständig. Im Vorfeld und während der Veranstaltung übernimmt er die Aufgabe, die notwendigen Maßnahmen zur Hygiene und zum Infektionsschutz im Rahmen dieses Konzeptes zu veranlassen, zu koordinieren und zu überwachen.

4. Akkreditierung und Rückverfolgbarkeit

Beim Zutritt auf das Gelände erfolgt für aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer des Veranstalters, Zuschauer und Offizielle eine Akkreditierung. Sie stellt eine zuverlässige Erfassung der Anwesenheitsdaten sicher. Mit dem Einverständnis der jeweiligen Personen werden folgende Daten gemäß § 2 a CoronaSchVO erhoben: Name, Adresse, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthalts. Zur Erfassung des Abreisezeitpunkts ist die Akkreditierungsstelle beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes erneut aufzusuchen.

Die Akkreditierungsdaten werden im Anschluss an die Veranstaltung vom Hygienebeauftragten oder einem verantwortlichen Vorstandsmitglied für einen Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und dabei vor dem Zugriff Dritter geschützt. Aus Datenschutzgründen werden die Unterlagen nach vier Wochen Aufbewahrungszeit vollständig vernichtet. Ohne Akkreditierung ist der Zutritt zum Veranstaltungsgelände nicht erlaubt.

5. Ausschluss von Personen

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen die Veranstaltung nicht besuchen. Darauf werden aktive Teilnehmer im Vorfeld hingewiesen. Im Rahmen der Akkreditierung wird dies ebenfalls allen Personengruppen deutlich gemacht.

6. Zuschauer

Der Aufenthaltsbereich für Zuschauer ist ausgeschildert. Sitzplätze werden mit dem Mindestabstand von 1,50 Metern eingerichtet. Zuschauer unterliegen dem Akkreditierungsgebot (check in - check out). Die Sicherstellung der Obergrenze von 100 Zuschauern zur gleichen Zeit wird über diesen Weg sichergestellt.

7. Notärztliche Versorgung / Tierärztliche Versorgung

Für die humanmedizinische und tierärztliche Versorgung einschließlich möglicher Medikationskontrollen (Anti-Doping) wird Fachpersonal eingesetzt. Diese Personen verfügen auf Grund ihrer beruflichen Profession über fundierte Kenntnisse zur Hygiene und zum Infektionsschutz. Ein Briefing ist daher nicht erforderlich.

8. Meldestelle

Die Meldestelle kümmert sich um die Organisation der sportlichen Abläufe und ist in dieser Hinsicht Ansprechpartner für aktive Teilnehmer, Offizielle und Helfer. Während der Corona-Pandemie erfolgen alle Abläufe, wie etwa Meldevorgänge, Erstellen von Start- und Ergebnislisten und Abrechnungsvorgänge soweit als möglich in kontaktloser Form**.** Zum Infektionsschutz bei nicht-kontaktlosen Vorgängen tragen die Mitarbeiter der Meldestelle und die aufsuchenden Personen einen Mund-Nasen-Schutz oder sind durch alternative Vorkehrungen im Sinne des § 2 CoronaSchVO geschützt. Eine Distanzmarkierung sorgt zusätzlich für den Mindestabstand von 1,5 Metern. An der Meldestelle steht Handdesinfektion bereit.

9. Arbeitsplätze

9.1. Arbeitsplätze der Wettkampfrichter

Während eines Wettbewerbs haben dritte Personen (außer ggf. notwendige Helfer des Veranstalters) keinen Zutritt zum Arbeitsplatz der Wettkampfrichter. Sofern der Einsatz von mehr als einem Richter oder bei Einsatz eines Protokollführers der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, tragen die Richter einen Mund-Nasen-Schutz bzw. sind durch alternative Schutzvorkehrungen (z.B. Plexiglasscheibe o.ä. im Sinne des § 2 CoronaSchVO) voneinander getrennt. Aktive Teilnehmer halten durch bauliche Maßnahmen (Begrenzung des Reitplatzes) bedingt den Mindestabstand vom 1,5 Metern zum Arbeitsplatz der Richter ein. Bei jedem personellen Wechsel wird der Arbeitsplatz zuvor gereinigt / desinfiziert.

9.2. Arbeitsplatz des Moderators / Ansagers

Für den Arbeitsplatz des Moderators / Ansagers gelten die unter 9.1. genannten Regeln. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist mit der Aufgabe nicht vereinbar, daher ist eine alternative Schutzabtrennung (im Sinne des § 2 CoronarSchVO, s.o.) zu Richtern / Helfern in jedem Fall erforderlich, sofern der Arbeitsplatz nicht isoliert ist oder sich nicht vollständig unter freiem Himmel befindet (beispielsweise Richterwagen / Richterhäuschen o.ä.).

9.3. Arbeitsplätze und Aufenthaltsbereiche notwendiger Helfer

Für weitere notwendige Helfer des Veranstalters (beispielsweise Parcoursdienst, Platzordner, Akkreditierungsstellen) sind die Aufenthaltsbereiche so gestaltet, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern ausnahmsweise nicht möglich sein, tragen die Helfer einen Mund-Nasen-Schutz oder sind durch alternative Vorkehrungen im Sinne des § 2 CoronaSchVO geschützt.

10. Mindestabstand und Wegführung

Zur zusätzlichen Sicherstellung der Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Meter auf der gesamten Pferdesportanlage wird die Wegführung entsprechend ausgeschildert und besonders an Engpässen möglichst als Einbahnstraßensystem angelegt. Hinweisschilder und Helfer machen auf die Notwendigkeit aufmerksam. Als zusätzliche Schutzvorkehrung muss auf allen Wegen ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Bei innen liegenden Räumen (beispielsweise Sanitäranlagen) informiert jeweils ein gut erkennbares Schild im Zugangsbereich, wie viele Personen sich in dem entsprechenden Raum aufhalten dürfen. Distanzmarkierungen sorgen zusätzlich für den Mindestabstand von 1,5 Metern im Wartebereich vor den Sanitäranlagen.

11. Hygiene

11.1. Handhygiene

Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife, Papierhandtüchern und Handdesinfektion ausgestattet. Zusätzliche Handdesinfektionsmöglichkeiten bestehen an den Akkreditierungsstellen, an der Meldestelle, an der Wasserentnahmestelle (auf dem Transporter-Parkplatz) und im Zuschauerbereich.

11.2. Reinigung und Desinfektion

Die täglich mehrmals erfolgende Reinigung und Desinfektion der Sanitärräume erfolgt auf der Grundlage eines geregelten Reinigungsplans, der vom Hygienebeauftragten erstellt und überwacht wird.

Mehrmals täglich bzw. nach Personalwechsel gereinigt werden darüber hinaus:

- Kontaktflächen in den Akkreditierungstellen und der Meldestelle
- Türdrücker von Sanitärräumen und anderer häufig genutzter Türen
- Arbeitsplätze von Richtern
- Arbeitsplätze / Aufenthaltsbereiche von Helfern (beispielsweise Getränkeausgabe)

12. Mund-Nasen-Schutz

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz ist prinzipiell auf der gesamten Veranstaltungsstätte (inklusive der Parkplätze) vorgeschrieben. Es sind lediglich folgende Ausnahmen zulässig:

- Aufenthalt in mit alternativen Schutzvorkehrungen gemäß § 2 CoronaSchVO ausgestatteten Bereichen
- Aktiv reitende Teilnehmer im Sattel (ggf.: mit Ausnahme der Siegerehrung)
- Zuschauer im Sitzplatzbereich unter Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes von 1,5 Metern

13. Infektionsschutz bei der Sportausübung

Aktiv reitende Teilnehmer wahren auf den Vorbereitungsflächen und auch ansonsten auf der Veranstaltungsstätte (beispielsweise auf dem Transporter-Parkplatz) jederzeit den Mindestabstand von 1,50 Meter von anderen Teilnehmern (in der Regel ist der Abstand sportartbedingt deutlich größer).

Die Tore der Vorbereitungshalle bleiben während der gesamten Veranstaltungszeit an beiden Stirnseiten geöffnet, wodurch jederzeit für einen ständigen Luftaustausch gesorgt ist.

Am Einritt der Vorbereitungshalle informieren gut sichtbare Schilder über die maximale Anzahl der Pferde, die zeitgleich auf der Fläche geritten werden dürfen.

Der Zutritt weiterer Personen, die nicht vom austragenden Verein beauftragt oder zugelassen wurden, ist nicht gestattet. Die Vorbereitungsfläche wird beaufsichtigt, so dass eine zusätzliche Kontrolle der Belegung sowie die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sichergestellt ist.

Siegerehrungen finden nicht statt. Die Ergebnisbekanntgabe erfolgt ausschließlich online.

Abweichend hiervon finden Siegerehrungen ggf. statt, wenn die Anzahl der aktiven Teilnehmer / Prüfung es zulässt.

In diesem Fall gelten folgende Bestimmungen für die Durchführung der Siegerehrungen:

- Alle an der Siegerehrung beteiligten Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe, wobei körpernahe Rituale, wie z.B. das Händeschütteln, unterbleiben
- Die Siegerehrung wird vom zuständigen Richter auf der Wettkampfläche unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern vorgenommen. Er wird von maximal einem Helfer des veranstaltenden Vereins begleitet
- Es werden je Prüfung maximal 8 Teilnehmer persönlich geehrt
- Eine Ehrenrunde findet nicht statt, nach Erhalt der Schleife und ggf. des Ehrenpreises verlassen aktive Teilnehmer umgehend die Wettbewerbsfläche
- Ggf. werden Siegerehrungen ohne Pferd durchgeführt

14. Wettkampfplätze

Gemäß CoronaSchVO finden die sportlichen Wettkämpfe im Freien statt. Sofern es sich um Wettbewerbe handelt, bei denen mehrere Teilnehmer gleichzeitig auf der Wettkampffläche sind, wird dies durch einen Richter beaufsichtigt, der auch auf die Einhaltung des Mindestabstands achtet.

15. Begrenzung der Personenzahl

Die Ausschreibung legt fest, dass je Reiter maximal eine (bei 1-2 Pferden bzw. eine zweite ab 3 Pferden) weitere Begleitperson Zutritt erhält. Dieser Helfer ist zur Mitversorgung des Pferdes unerlässlich. Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren und Sportgesundheitspassinhabern Grad I-V ist eine weitere Begleitperson zulässig.

Grundsätzlich ist der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände für aktiv Teilnehmende und notwendige Begleiter weitestgehend auf den notwendigen Aufenthalt im Vorbereitungsbereich, dem Wettkampfplatz, dem Transporter-Parkplatz zu beschränken. Nach Abschluss der letzten genannten Prüfung (ggf. inklusive der dazugehörigen Sieger- oder Kreismeisterehrung) sollte das Veranstaltungsgelände zügig verlassen werden.

16. Vereinsgastronomie und Catering

Eine Getränke- und Speisenausgabe wird nach den Maßgaben des § 14 CoronaSchVO unter Beachtung von deren Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandarts“ betrieben.

Es werden ausschließlich nicht-alkoholische Getränke in Flaschen sowie herstellerseitig verpackte Lebensmittel (z.B. Dauerbackwaren, Kleingebäck) angeboten.

Erftstadt, den Eric Koenen (Hygienebeauftragter)

Anlage:

Informationsblatt für aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer des Veranstalters, Offizielle und Zuschauer

Das nachfolgende Informationsblatt enthält in komprimierter Form die Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften für die geplante Veranstaltung.

Die Verteilung erfolgt über folgende Wege:

- Als Bestandteil der Nennung im Nennsystem „Nennung-Online“(FN), wo Ausschreibung und Zeiteinteilung hinterlegt sind in Form des Hinweises auf die Veröffentlichung auf der Homepage des veranstaltenden Vereins.
- Als Handzettel an den Akkreditierungsstellen
- Als Vorabinformation an Helfer und Offizielle
- Auf dem „schwarzen Brett“ des gastgebenden Vereins

Hygiene- und Infektionsschutzregeln

Die Pferdesportgemeinschaft Erftstadt-Niederberg e.V. heißt Sie herzlich willkommen. Wir freuen uns, dass Sie da sind.

Damit die Veranstaltung nicht nur sportlich gelingt, sondern auch im Hinblick auf den sicheren Infektionsschutz aller Beteiligten erfolgreich ist, müssen wir alle einige Regeln befolgen.

Wir bitten um Einhaltung und um faires, verantwortliches Handeln in jeder Situation und wünschen allen Beteiligten viel Erfolg und Spaß

Allgemeine Hygiene- und Infektionsschutzregeln:

- Personen mit **Symptomen einer Atemwegsinfektion** habe keinen Zutritt zum Veranstaltungsgelände
- Aufgrund der behördlichen Vorgaben ist die Zahl der **gleichzeitig** auf dem Veranstaltungsgelände zugelassenen Personen begrenzt. Es besteht daher **kein Anspruch auf Zutritt**
- Bei **Ankunft** auf dem Veranstaltungsgelände suchen Sie bitte umgehend die **Akkreditierungsstellen** auf. Hier werden ihre persönlichen Daten festgehalten und sie erhalten ein **Zutrittsbändchen**, das während des gesamten Aufenthaltes auf dem Veranstaltungsgelände zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen ist. Bei **Verlassen** des Veranstaltungsgelände suchen Sie bitte die wiederum **Akkreditierungsstellen** auf und geben das Zutrittsbändchen dort wieder ab
- Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände verpflichtend mit Ausnahme des Zuschauersitzplatzbereiches, darüber hinaus entfällt sie für Reiter im Sattel während der Vorbereitungszeit und während der Prüfung. (Von dieser Regelung ausgenommen sind die Reiter und Führer im Führzügelwettbewerb. Diese unterliegen ebenfalls der Mund-Nasenschutz-Pflicht)
- Halten Sie zu jedem Zeitpunkt **Abstand** (Mindestabstand 1,5 Meter)
- Bleiben Sie auf den **ausgeschilderten Wegen,** respektieren Sie alle **ausgewiesenen Hinweise** und **Lautsprecherdurchsagen** und befolgen Sie bitte uneingeschränkt die **Anweisungen der Helfer/innen**
- Bitte nutzen Sie die Sanitärräume und die **Handdesinfektionsstationen**

Aktive Teilnehmer und notwendige Begleiter:

Wir bitten schon jetzt um Verständnis, wenn manche Abläufe nicht ganz reibungslos vonstattengehen. Auch, wenn wir uns alle Mühe geben, sollten Sie etwas mehr Zeit einplanen als gewohnt.

- Bitte beachten Sie die besonderen **Meldeschlüsse** (s. Zeiteinteilung)
- Aktive Teilnehmer und notwendige Begleiter füllen vor der Anreise den auf der Homepage der PSG Erftstadt-Niederberg e.V. (psg-erftstadt-niederberg.de) zum Download zur Verfügung gestellten **Anwesenheitsnachweis** aus und geben ihn bei Ankunft an der Akkreditierungsstelle ab. Dies ist **Voraussetzung für eine Teilnahme** an den Prüfungen
- Es hat **nur ein Begleiter (bei 1-2 Pferden bzw. 2 Begleiter ab 3 teilnehmenden Pferden**) Zutritt zum Veranstaltungsgelände. Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren und Inhabern eines Sportgesundheitspasses Grad I-V ist ein weiterer Begleiter zulässig
- **Zur besonderen Beachtung**: Im **Bereich der Vorbereitungshalle** sind nur aktive Reiter, Richter und Helfer des gastgebenden Vereins sowie ggf. unverzichtbare Helfer von

Sportgesundheitspassinhabern I-V zugelassen**.** Zeitgleich dürfen **nur 8 aktive Teilnehmer in der Vorbereitungshalle** reiten

- Sämtliche notwendigen **Teilnehmer-Informationen** werden online (NEON, psg-erftstadt-niederberg.de) bzw. telefonisch zur Verfügung gestellt**. Gewinngelder** können innerhalb einer Frist von 1 Woche nach Veranstaltungsende per E-Mail unter Angabe der Kontoverbindung angefordert werden. Das notwendige Formular wird auf der Homepage des Veranstalters (psg-erftstadt-niederberg.de) zum Download bereitgestellt. Die **Meldestelle** sollte nur aus **zwingenden Gründen persönlich** aufgesucht werden
- Aufgrund der Empfehlungen der FN finden prinzipiell keine **Siegerehrungen** statt. Daher erfolgt die Bekanntgabe der Ergebnislisten online (auf NEON und Equiscore). Der Veranstalter behält sich vor je nach aktueller Situation abweichend hiervon Siegerehrungen durchzuführen In diesem Fall werden die besonderen Regelungen per Lautsprecherdurchsagen mitgeteilt
- Nach Maßgabe der FN müssen wir Sie bitten, den Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände auf das notwendige Maß zu beschränken und nach Ihrer letzten Prüfung zeitnah abzureisen